

3529/AB
vom 10.07.2019 zu 3512/J (XXVI.GP) bmvrdj.gv.at
Bundesministerium
 Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Dr. Clemens Jabloner
 Vizekanzler und Bundesminister für Verfassung,
 Reformen, Deregulierung und Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0116-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3512/J-NR/2019

Wien, am 10. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Mai 2019 unter der Nr. **3512/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das Ermittlungsverfahren in der Causa „Rattengedicht der Braunauer FPÖ“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zunächst ersuche ich um Verständnis, dass mir eine detailliertere inhaltliche Beantwortung im Hinblick darauf, dass sich die Anfrage auf eine derzeit noch nicht abgeschlossene Strafsache bezieht und Ermittlungsverfahren gemäß § 12 StPO nicht öffentlich sind, nur soweit möglich ist, als Persönlichkeitsrechte von Verfahrensbeteiligten nicht verletzt und der Erfolg der Ermittlungen nicht gefährdet werden können.

Zur Frage 1:

- 1. *Wurde in dieser Sache ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?*
 - a. *Wenn ja, welche strafrechtlich relevanten Vorwürfe werden geprüft?*
 - b. *Gegen wen wird ermittelt?*
 - c. *Was ist der Stand des Ermittlungsverfahrens?*
 - d. *Welche Maßnahmen wurden bisher gesetzt?*
 - e. *Wenn nein, warum wurde kein Ermittlungsverfahren eingeleitet?*

Die Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis führt in diesem Fall gegen zwei Personen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Verhetzung nach § 283 Abs. 1 Z 2 und Abs. 2 StGB. Es fand bereits eine Beschuldigtenvernehmung statt. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Ist beabsichtigt, gegen eine oder mehrere Personen Anklage zu erheben?*
- *3. Falls das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde: Wie wird die Einstellung begründet?*

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft ist noch nicht abgeschlossen. Wie das Verfahren seitens der Staatsanwaltschaft enderledigt werden wird, kann daher derzeit nicht beurteilt werden.

Zur Frage 4:

- *4. Gab oder gibt es in dieser Causa Weisungen an die ermittelnden Behörden?*
 - a. *Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?*

In dieser Causa wurden bislang keine Weisungen erteilt.

Dr. Clemens Jabloner

